

# Auf einen Blick

Handels- und steuerrechtliche Bilanzierung

## Neue Rechnungsgrundlagen führen zu einem moderaten Anstieg von Pensionsrückstellungen & Co.

Detmold, 05.11.2018

**Die bei Rückstellungsbewertungen zumeist verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sind jüngst aktualisiert worden. Die Finanzverwaltung hat die neuen „Richttafeln 2018 G“ anerkannt. Ihre Verwendung führt im Allgemeinen bei der Erstanwendung zu einem moderaten Rückstellungsanstieg.**

### Wer ist betroffen?

Alle Organisationen, die einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufstellen und Rückstellungen für betriebliche Sozialleistungen bilanzieren, müssen sich mit der Thematik auseinandersetzen. Betroffen sind auch zusätzliche Bewertungen für steuerbilanzielle Gewinnermittlungen.

### Worum geht es genau?

#### Aktuelle Entwicklungen der Sterbetafel

Auswertungen von statistischen Daten zeigen, dass sich der kontinuierliche Anstieg der Lebenserwartung in den letzten Jahren abgeschwächt hat. Diese Entwicklung wird von Prof. Heubeck, dem Herausgeber der „Richttafeln“, noch als nur vorübergehend eingeschätzt. Sie wird deshalb als kurzfristiger Trendfaktor berücksichtigt.

Forschungsergebnisse belegen, dass Arbeitnehmer mit höheren Einkommen eine höhere Lebenserwartung haben. Dieser sozioökonomische Faktor wird erstmals in den „Richttafeln 2018 G“ durch einen pauschalen Abschlag bei den Sterbewahrscheinlichkeiten angesetzt.

Ebenfalls abgebildet wird die seit mehr als zehn Jahren zu beobachtende Entwicklung, dass Invalidität ab dem Alter von 58 seltener eintritt.

#### Effekt auf die Rückstellungshöhe

Wir erwarten, dass der Übergang von den „Richttafeln 2005 G“ auf die „Richttafeln 2018 G“ zu einem einmaligen, moderaten Rückstellungsanstieg führen wird. Das Ausmaß hängt von der Ausgestaltung der Sozialleistungen, der Zusammensetzung des Personenbestandes sowie den

Bewertungsparametern Rechnungszins, Leistungsdynamik und Fluktuation ab.

**Pensionsrückstellungen** dürften in der Handelsbilanz in etwa um 1,0 % bis 2,0 % und in der Steuerbilanz um etwa 0,5 % bis 1,2 % steigen. Bei **Jubiläumsrückstellungen** liegt der Einmaleffekt in der Handels- und Steuerbilanz eher bei 1,0 % bis 3,0 %. Bei **Altersteilzeitrückstellungen** ist der Einmaleffekt wegen der kurzen Laufzeit sehr klein.

#### Erfassung und Ausweis des Einmaleffekts

In der Handelsbilanz ist der Übergangseffekt in voller Höhe aufwandswirksam zu erfassen. Er muss nicht gesondert ausgewiesen werden; der Ausweis erfolgt als Teil des Personalaufwands. Bei der steuerbilanziellen Gewinnermittlung muss der Einmaleffekt auf drei Wirtschaftsjahre gleich verteilt werden; die erste Anpassungsrate ist im Übergangsjahr zu erfassen.

Nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS, US-GAAP) handelt es sich bei dem Umstellungseffekt bei Pensionsverpflichtungen um einen versicherungsmathematischen Verlust. Dieser ist erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen. Bei anderen betrieblichen Sozialleistungen muss der Einmaleffekt hingegen im Umstellungsjahr erfolgswirksam verbucht werden.

### Was ist zu tun?

Die „Richttafeln 2018 G“ stufen wir als allgemein anerkannte Rechnungsgrundlagen ein. Sie sind deshalb grundsätzlich bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen für Stichtage nach dem 30.09.2018 zu berücksichtigen. Auch bei Berechnungen von Abfindungs- und Übertragungswerten zu Betriebsrentenanrechten sowie von Kapitalwerten beim Versorgungsausgleich sind sie fortan die maßgebenden Grundlagen.

Dirk Dettbarn

Telefon +49 (0) 5231 603-224

E-Mail [dirk.dettbarn@pensionsmanagement-gmbh.de](mailto:dirk.dettbarn@pensionsmanagement-gmbh.de)

[www.pensionsmanagement-gmbh.de](http://www.pensionsmanagement-gmbh.de)